

| | | |
|--|---------------------|---|
| Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen und Verkehr FD Ordnungswesen und Verkehr | Datum 05.05.2017 | Vorlagen-Nr. XVIII/0132 B01 / S01 |
|--|---------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|--|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss) | 18.05.2017 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 20.06.2017 | | | | | |

Stationäre Überwachung des fließenden Straßenverkehrs

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizeiinspektion Garbsen das Einvernehmen für zwei feste Messstellen an der B 65, Ortsdurchfahrt Wichtringhausen und an der L 392 in dem Bereich „Auf dem Damm“ herzustellen und Messstellen einzurichten.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. i.V. Dr. Wolf

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

| Produkt | |
|---------|-------------|
| Nummer | Bezeichnung |
| P1. | |

HSK:

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | x | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | x | | | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | x | | | |

Sachdarstellung:

I. Einführung

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat am 08.12.2016 beschlossen, zur Sicherung des Straßenverkehrs an den Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet Barsinghausen an zwei Stellen feste Messsäulen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zu installieren und hat die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Für die Einrichtung einer stationären Messstelle ist das Einvernehmen der Polizeiinspektion Garbsen und des Straßenbaulastträgers notwendig.

Das Einverständnis der Polizeiinspektion Garbsen wird nur erteilt, wenn es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt bzw. anderweitige Gefährdungsfaktoren wie zum Beispiel ein unbefestigter Gehweg oder ein ungesicherter Grundschulweg vorliegen.

II. Vorschlag

Die Verwaltung hält an ihren ursprünglichen Vorschlägen für feste Messstellen an der B 65, Ortsdurchfahrt Wichtringhausen, und der L 392, Höhe „Auf dem Damm“, fest.

Die Unfallschwerpunkte in Barsinghausen liegen an diesen Straßen.

Zusätzlich zu den Unfallhäufungen an diesen Straßen handelt es sich um Grundschulwege. Der Grundschulweg „Auf dem Damm“ ist zumindest auf einer Seite nicht gesichert. Zudem queren eine Vielzahl von Fahrradfahrern die Straße im Ortseingangsbereich, da es sich hier um einen wichtigen Bereich der Naherholung handelt.

Auf der B 65 im Stadtgebiet Barsinghausen hat es in der Zeit 01.01.2014 – 03.11.2016 insgesamt 219 Verkehrsunfälle aus den unterschiedlichsten Gründen gegeben. Bei diesen Unfällen wurden insgesamt 65 Personen leicht verletzt, weitere 13 Personen wurden schwer verletzt. Zudem hat es 2 Todesfälle gegeben.

Auf der L 392 haben sich in der Zeit 03.01.2014 – 02.11.2016 insgesamt 125 Verkehrsunfälle ereignet, dabei wurden 50 Personen leicht verletzt, 5 Personen wurden schwer verletzt und eine Person getötet.

Zur Begründung der Verwaltungsempfehlung liegt dieser Vorlage die Unfallstatistik der B 65 und der L 392 für die Jahre 2014 – 2016 bei. Die Unfallpunkte sind zudem grafisch dargestellt. Aus der Grafik lässt sich erkennen, dass sich die Verkehrsunfälle über die gesamte Länge der genannten Straßen ereignen. Dennoch sind Unfallhäufungen an bestimmten Stellen zu erkennen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Einvernehmen der Polizeiinspektion Garbsen für diverse Stellen an der B 65 und der L 392 erteilt werden könnte.

III. Alternative Standorte

Darüber hinaus wird derzeit an einer Reihe weiterer Standorte gemessen, die sämtlich von der Verwaltung auf ihre Eignung für eine feste Messstelle geprüft worden sind (siehe Anlage).

Im Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss) vom 16.03.2017 wurde seitens der Verwaltung an die Ratsfraktionen die Bitte herangetragen, Vorschläge für weitere mögliche Standorte zu machen.

- 1) Es kam ein Vorschlag für die Ortsdurchfahrt Landringhausen. In diesem Bereich wird, soweit aus vorherigen Geschwindigkeitsmessungen erkennbar, geringfügig schneller gefahren als erlaubt. Ca. 2,0 % der Autofahrer werden geblitzt. Bei der Wunstorfer Straße handelt es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt, es ist ein breit ausgebauter Gehweg vorhanden. Damit liegen die Voraussetzungen für die Genehmigung einer festen Messstelle nicht vor.
- 2) An der L 392 kommen noch diverse andere Standorte in Betracht. Im Bereich Rehrbrinkstraße, Einmündung Hermann-Bahlsen-Straße ist eine mobile Messstelle. Dort handelt es sich um einen Unfallschwerpunkt, es gibt jedoch einen gut ausgebauten Fußweg auf der einen Seite und es handelt sich nicht um einen Grundschulweg. Damit liegen die Voraussetzungen für eine feste Messstelle auch hier nicht vor.
- 3) Im Bereich Esseler Hof, L 392, ist es in der Vergangenheit immer wieder zu teilweise schweren Unfällen mit toten und schwerverletzten Unfallopfern gekommen. Nach Anordnung von Tempo 70 bei Nässe hat sich die Verkehrssituation deutlich beruhigt. Es handelte sich bisher um einen Unfallschwerpunkt. Aufgrund der Schwere der Verkehrsunfälle könnte hier eine feste Messstelle in Betracht kommen, die aber aus technischen Gründen ausscheidet.
- 4) Im Bereich Spielberg treten gehäuft Geschwindigkeitsüberschreitungen auf, es handelt sich jedoch nicht um einen Unfallschwerpunkt und es gibt einen gut ausgebauten Gehweg. Der Grundschulweg ist gesichert, so dass hier eine feste Messstelle nicht genehmigungsfähig sein wird.

- 5) Seitens der Verwaltung wurde zudem die Unfallstatistik der L 401, Bereich zwischen Egestorf und Langreder, angefordert, da es in diesem Straßenabschnitt immer wieder zu schweren, zum Teil sogar tödlichen, Verkehrsunfällen kommt. Im Jahr 2014 gab es zwei Verkehrsunfälle, im Jahr 2015 gab es insgesamt vier Unfälle mit zwei Todesopfern und im Jahr 2016 gab es einen Verkehrsunfall. Die Anzahl der Verkehrsunfälle liegt somit deutlich unter der Anzahl auf der B 65 und der L 392.
- 6) Denkbar wäre auch ein Standort an der L 401 im Bereich Ortsausgang zum Nienstedter Pass. Es gibt immer mal wieder Beschwerden der Anwohner, dass Autos, aus Richtung Nienstedt kommend, zu schnell in den Ort hineinfahren. Der Bereich stellt aber keinen Unfallschwerpunkt dar, so dass eine feste Messstelle an diesem Standort schon von daher ausscheidet. Zudem gibt es an beiden Straßenseiten ausgebaute Fußwege, der Grundschulweg ist gesichert.
- 7) Denkbar wäre auch ein Standort an der K 251, Ortsdurchfahrt Ostermunzel. Ergebnisse aus der mobilen Überwachung des fließenden Verkehrs zeigen, dass es dort durchaus zu deutlichen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt. Es handelt sich jedoch nicht um einen Unfallschwerpunkt, so dass auch hier eine feste Messstelle nicht in Betracht kommt.
- 8) Geprüft wurde auch die L 391, im Bereich der Wilhelm-Heß-Str. An dieser Stelle handelt es sich ebenfalls nicht um einen Unfallschwerpunkt, zu beiden Straßenseiten ist der Gehweg ausgebaut, der Grundschulweg ist über die Lichtsignalanlage an der Kreuzung zur Rehrbrinkstr. gesichert. Eine weitere Lichtsignalanlage wird in absehbarer Zeit installiert. Aus diesen Gründen kommt hier eine feste Messstelle ebenfalls nicht in Frage.
- 9) Im Bereich Bantorfer Brink der L 391 handelt es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt, es gibt ausgebaute Fußwege zu beiden Seiten der Straße und der Grundschulweg ist gesichert. Daher ist an dieser Stelle eine feste Messstelle wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig.
- 10) Denkbar wäre noch eine feste Messstelle an der K 241 aus Barsinghausen kommend in Richtung Großgoltern. Lt. einigen Anwohnern wird dort zu schnell gefahren. Das konnte bisher so nicht bestätigt werden. Zudem liegt kein Unfallschwerpunkt vor, so dass auch hier eine feste Messstelle nicht in Betracht kommt.
- 11) Zuletzt wäre noch eine feste Messstelle an der B 65, Ortsdurchfahrt Norgoltern denkbar. Hier handelt es sich aber nicht um einen Unfallschwerpunkt, es sind Gehwege vorhanden, der Grundschulweg ist gesichert. Auch hier dürften die Voraussetzungen für eine feste Messstelle nicht vorliegen.

Manche Messstellen, an denen der fließende Verkehr durch die Gemeinde Wennigsen mobil überwacht wird, sind zum Teil tageszeitlich beschränkt. Das gilt insbesondere im Bereich von Schulen und Kindergärten. Diese Stellen sind von daher grundsätzlich für feste Messstellen nicht geeignet.

IV. Ergebnis

Entsprechend obiger Ausführungen schlägt die Verwaltung weiterhin die bereits genannten Messstellen an der L 392 und der B 65 vor.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Auswertung der Verkehrsdaten an der B 65 mit Grafiken
- Auswertung der Verkehrsdaten an der L 392 mit Grafiken
- Unfallgrafik der L 401 zwischen Egestorf und Langreder
- Tabellarische Auflistung möglicher Standorte